

(Fortsetzung von Seite 1)

Das Theater Erfurt und das Stadtmuseum, unterstützt von der Gesellschaft der Theater- und Musikfreunde, graben die Geschichte der Erfurter Firma Kruspe und ihrer weltberühmten Musikinstrumente aus. Die städtische Musikschule Erfurt, die größte in Thüringen, veranstaltet gemeinsam mit der privaten MusicArtSchool ein Festival für junge Schülerbands, das künftig regelmäßig stattfinden soll.

Ganz direkt interpretiert der Bürgerbeirat Ilversgehofen, ein Stadtteil im Erfurter Norden, das Motto des Themenjahres. Dort existiert mit knapp 200 Metern die längste Brücke in der Stadt. Sie soll an einem Wochenende im Sommer mit Musik und anderen Künsten „bespielt“ werden.

Andere außergewöhnliche Orte werden zur Spielfläche origineller und experimenteller Musik- und Kunstprojekte. Im Spätsommer wird ein Wald bei Erfurt leuchten. Das Ein-Tages-Event „you are forest“ vereint Klangexperiment, Visualisierungsarbeiten und bildende Künste und stellt Hör- bzw. Sehgewohnheiten von Kultur und Natur in Frage.

Junge kunstbegeisterte Leute veranstalten im August das Open-Air-Kunsthospital „Kunstrasen“ auf einer Brachfläche in Erfurt, bei dem regionale Nachwuchs-

bands auftreten werden. Tanz-Projekte schlagen Brücken von Musik zu Tanz und die „Klangcontainer“ auf dem Fischmarkt laden zum Hinschauen und Zuhören im Vorbeigehen ein.

„Das kleine Ich-bin-Ich“ ist der Titel eines Musicals mit Kindern mit und ohne körperliche Behinderungen der soziokulturellen Initiative Erfurt „Culture goes Europe“. Diese Brücke zwischen Musik und Menschen mit und ohne Behinderungen schlagen mehrere Projekte.

Einige Brücken führen in die Geschichte: So spaziert die historische Faustgestalt in einer Collagekonzertant und theatralisch heiter durch Erfurt, Martin Luther und die Musik der Reformationszeit stehen im Programm ebenso wie jüdische Stadtgeschichte und Musik. Für Weltmusik stehen der Geiger Valery Oistrach und Musiker aus Indien und Deutschland, die zusammen Jazz, klassische indische Musik, Rock und Fusion spielen.

Die Stadt Erfurt überschreitet mit dem kulturellen Themenjahr 2012 selbst eine Brücke. Sie beweist Mut zum Experiment. Sie kooperiert mit nicht etablierten Künstlern und der freien Szene. Sie fördert sozial engagierte Kulturvereine und Initiativen. Sie schafft Freiräume für unkonventionelle Ideen und Projekte. Sie fördert Kultur als unverzichtbares Lebensmittel.

➔ www.musik-baut-bruecken.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr
Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Diesen außergewöhnlichen Blick auf unseren Erfurter Dom schickte uns Hobby-Fotograf und Amtsblattleser Heinz Jeschke. Wir finden dieses Motiv so gelungen, dass wir anstatt es üblichen Querformats in dieser Ausgabe ein Hochformat drucken.

Wenn auch Sie Fotos mit besonderen Ansichten und ungewöhnlichen Perspektiven Ihrer Heimatstadt Erfurt haben, die Sie gerne mit anderen Menschen teilen möchten, freuen wir uns über Ihre Zusendungen in digitaler oder gedruckter Form an:

Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie

➔ www.erfurt.de/multimedia

einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Landeshauptstadt Erfurt

Der Wahlleiter

DER WAHLLeiter MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1) des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters am 22.04.2012 in der Landeshauptstadt Erfurt auf.

1. In der Landeshauptstadt Erfurt wird am 22. April 2012 der Oberbürgermeister gewählt.

Zum Oberbürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Oberbürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Für das Amt des Oberbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 (2), 24 (2) ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien,

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.

Zum Oberbürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Oberbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

Weiterhin eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 250 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

(Fortsetzung von Seite 3)

Weiterhin eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.3. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele in der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von mindestens viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (das heißt zusätzlich 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines

eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (das heißt zusätzlich 200 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1) Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war (§ 20 (2) ThürKWO).

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 19. März 2012, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Rathaus (Raum 136), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten wollen, haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum (im Hauptamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Rathaus, Raum 136, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt) aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, (Rathaus, Raum 136, Hauptamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 27.01.2012

Rainer Schönheit
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2333/11
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.12.2011

Vergabe Leichtathletikhalle 2012

Genauere Fassung:

01 Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkatalogs der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen -SportanTarifO- vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2012 gemäß Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2443/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Wahl eines 1. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreter für Denny Möller
bisher: unbesetzt; neu: Matthias Bols, in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2146/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Feststellung der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010 werden auf Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamts gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Jahresrechnungen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2166/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen in Töttleben

Genauere Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02.03.2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.03.2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage Lange Gasse in Töttleben zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenspaltung ausgesprochen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2147/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010

Genauere Fassung:

Die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, wird für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1879/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2012 bis 2014

Genauere Fassung:

- 01 Der in der Anlage 1 befindliche „Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2012 - 2014“ wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Kinder- und Jugendförderplan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1740/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, der Feststellung des Wirtschaftsplans 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 29.07.2011 gem. Anlage in einer Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1548/11
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH gemäß Anlage.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2011 im Umlegungsgebiet VUV 53 „Schwerborner Straße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 2 bis 5 ist am 16.01.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 17.01.2012

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Abteilungsleiter/in
Landschaftsbau/Technik befristet bis zum 31.12.2015
gem. § 32 Abs. 1 TVöD
bei Bewährung Übernahme in ein unbefristetes
Arbeitsverhältnis

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Führung der unterstellten Mitarbeiter in den Bereichen Gärtnerei, Kfz-Werkstatt/Tischlerei und Instandhaltung, Brunnen
- Konzeptionelle Planung von Leistungen zur weiteren Entwicklung der unterstellten Bereiche
- Planung und Koordinierung des Technikeinsatzes im gesamten Amtsbereich auf den Gebieten der Kfz- und Kleintechnik
- Planung und Koordinierung der Handwerkerkapazitäten bei der Lösung von Aufgaben zur Instandhaltung und Instandsetzung in städtischen Grünanlagen
- Planung und Überwachung der Versorgung zentraler städtischer Einrichtungen mit Dekorationsware
- Verantwortlich für die Leistungs- und Kostenstatistik für die Abteilung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Garten- und Landschaftsbau (FH)
- Fundierte Kenntnisse der Bedienung und Wartung von gartenbauspezifischen, technischen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen, ausgeprägte Pflanzenkenntnisse
- Nachweis einschlägiger und mehrjähriger, erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Anwendung einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften speziell der Gebiete Verdingungsordnung, Vertrags- und Arbeitsrecht

Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 03.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **01.05.2012** eine/n

Sachbearbeiter/in
Straßenaufsicht/-unterhaltung

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Anträgen und sonstigen Sachverhalten der Kleinerschließung (grundstücksbezogene Anpassung/Ergänzung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Wertumfang ≤ 25 TEUR)
- Antragsbearbeitung für Grundstückseinfahrten
- Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der Baudurchführung bei Maßnahmen zu Kleinerschließungen/Grundstückseinfahrten

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau
- Mehrjährige, praktische Berufserfahrung in einer kommunalen Bauverwaltung ist von Vorteil
- spezielle Fachkenntnisse im Straßenbau sowie im Straßen- und Straßenverkehrsrecht, sowie im Bauordnungs-, Bauplanungs- und Verwaltungsrecht
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software
- Anwendung und Kenntnis der Regelwerke der Baukunst sowie der Regelwerke und Vorschriften des Tief- und Straßenbaus
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 03.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum **01.04.2012** eine/n

Technische/n Sachbearbeiter/in
Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen und Abnahmen zur Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf genehmigungsgemäße Realisierung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung von Kanalsanierungsmaßnahmen mit Einbeziehung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Sie bieten:

- Einen Abschluss als Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Umweltschutztechnik vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Wasserver- und -entsorgung
- Mehrjährige Berufserfahrung

- Sachkundenachweis Dichtigkeitsprüfung von Abwasserkanälen (z. B. DWA) sowie Führerschein der Klasse B

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 10.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Pflegerealisierung
befr. für die Dauer einer Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3
TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Koordinierung der Bearbeitung von Meldungen zu Schäden und Gefahrenquellen an öffentlichen Grün-, Freizeit- und Spielflächen
- Koordination der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen der Ortsteile
- Zentrale Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden zur Pflege öffentlicher Grünflächen
- Wahrnehmung von sachgebietsbezogenen Planungs- und Koordinationsaufgaben

Sie bieten:

- abgeschlossene Ausbildung als Techniker/in im Garten- und Landschaftsbau
- Mehrjährige Berufserfahrungen sind wünschenswert Spezialkenntnisse im Garten- und Landschaftsbau
- Kenntnisse der Betriebswirtschaft, öff. Finanzwesen u. Verwaltungsrecht
- Anwendungsbereite Kenntnisse einschlägiger Software
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.01.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 6)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

**1 Arzt/Ärztin als Sachgebietsleiter/in
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordinierung und regionale Planung
- Dokumentation und Planung
- Psychiatrische Diagnostik und Behandlung
- Vorsorgende Hilfen
- Koordinierung der Hilfen
- Unterbringung

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsfeld
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Überschaubare Bereitschaftszeiten von zuhause
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der FR Psychiatrie und Psychotherapie oder eine/n Facharzt/ Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit Erfahrung in der Psychiatrie

Bewertung: E13 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses; Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 042/12-66

**Erfurt-Büßleben,
Kanal Zu den Fuchshöhlen**

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 07.05.2012 bis 02.11.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 043/12-66

Erfurt-Bindersleben

- Rad-/ Gehwegbau -

Ausführungsfrist: 21.05.2012 bis 10.08.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 046/12-66

Erfurt-Alach, Vor dem Hirtstor

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 07.05.2012 bis 26.10.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 047/12-67

Kita 12 „Glückskäfer“, Erfurt-Alach, Windmühlenweg 4

- Landschaftsbauarbeiten, Tiefbau -

Ausführungsfrist: 18. KW 2012 bis 31. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 052/12-23

Kita 12 „Glückskäfer“, Erfurt-Alach Windmühlenweg 4

- Tiefensonden und Soleverteilungsleitungen für erdwärmebetriebene Heizungsanlage -

Ausführungsfrist: 13. KW bis 20. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 053/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Dämmung Kellerdecke -

Ausführungsfrist: 01.08.2012 bis 21.09.2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

KRÄMERBRÜCKENFEST 2012

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. bis 17. Juni

Zugelassen werden nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten laut Konzeption und mit einer maximalen Breite von 4 m und einer Tiefe von 3 m (von der max. Breite und Tiefe ausgenommen sind Imbiss- und Getränkestände auf dem Domplatz).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind bis **zum 31.03.2012** zu richten an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr.: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 31.05.2012 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

**ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2012
vom 27. November bis zum 22. Dezember**

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet wird (außer Anträge zur Anmietung stadteigener Verkaufshäuser). Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass abgegebene Anträge keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz begründen. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt. Mitteilungen über Zulassung oder Ablehnung werden im III. Quartal des Jahres erteilt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt. Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt. Aus diesem Grund kann nur ein Antrag pro Antragsteller/in eingereicht werden. Wird von einem/er Antragsteller/in mehr als ein Antrag gestellt, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seiner Gestaltungsvorstellung, welcher Antrag bearbeitet wird.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers Folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware und Foto vom Sortiment,

(Fortsetzung von Seite 7)

- detaillierte Sortimentsbeschreibung,
- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart O/Ausstellungsdatum 2012,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Ausstellungsdatum 2012,
- Angaben zu den Abmaßen des Verkaufshauses (wie Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten, Tür),
- aktuelles Lichtbild vom weihnachtlich gestalteten Verkaufshauses,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge,
- Angaben zum Gasverbrauch (soweit zur Herstellung des Angebotes erforderlich).

Bei Imbiss und Getränken sowie Schaustellergeschäften erbitten wir eine detaillierte Preisliste.

Antragsformulare können unter u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2012 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt**, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Der Antragsteller erhält einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid (Gebühr i. H. v. 40,00 Euro).

Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig (Bearbeitungskosten je Antrag i. H. v. 40,00 Euro).

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Imbiss und Getränkeversorgung für die Tropen- und Klassiknächte 2012

Für die gastronomische Versorgung unserer Besucher zu den Tropen-, und Klassiknächten sucht der Thüringer Zoopark noch geeignete Imbiss- und Getränkeanbieter sowie Anbieter von Süßwaren verschiedenster Form. Im Bereich der Getränkeanbieter werden neben den üblichen Getränken auch Anbieter von frischen Cocktails bzw. Fruchtsäften gesucht.

Das Angebot an Speisen für die Tropennächte kann sich gern auch an den speziellen Themenbereichen Afrika, Amerika und Asien orientieren.

Die Unternehmen sollten über Erfahrung bei der Versorgung von Großveranstaltungen verfügen und ent-

sprechende technische, logistische und personelle Voraussetzungen mitbringen, um auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können.

Termine:

Tropennächte: 2. und 9. Juni 2012
Klassiknächte: 18. und 25. August 2012

Interessierte können bis zum **29.03.2012** ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
- Angebot (detailliert)
- Maße (Länge, Breite, Höhe) des Geschäftes
- Elektroanschlusswert in kWh, Wasseranschluss etc.

an den **Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99087 Erfurt, zoopark@erfurt.de** einreichen.

Ende der Ausschreibungen

Erhöhter Schutz an Stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Stillen Tagen nach dem ThürFtG: Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag** ganztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Online Spiel „Erfurt-Kurier“

Erfurter Wirtschaft spielerisch-interaktiv für Kinder



Im neuen Online Spiel „Erfurt-Kurier“ wird die Thüringer Landeshauptstadt für Kinder zum interaktiven Erlebnis! Der Spieler übernimmt die Aufgabe des Kurierfahrers und muss zahlreiche Erfurter Unternehmen mit Dingen beliefern, die diese für ihre tägliche Arbeit benötigen.

Auf den liebevoll gestalteten Illustrationen des Stadtplans mit den Unternehmensgebäuden und der markanten Bebauung erkennen Erfurter Kinder ihre Stadt schnell wieder. Auf der Tour durch die Stadt können die Kinder insgesamt 17 erfolgreiche Erfurter Wirtschaftsunternehmen aus den Bereichen Technologie, Handwerk, Produktion und Dienstleistung kennenlernen. Doch das Steuern des LKWs benötigt etwas fahrerisches Geschick. Denn der Spieler muss nicht nur mit Hilfe des Navigationsgerätes die einzelnen Unternehmen finden – natürlich soll auch noch möglichst viel von der Ladung bei den Firmen ankommen.

Auch abseits der Transportrouten bietet die Stadt einige Highlights, die auf dem Spielfeld durch kleine Symbole mit dem Erfurter Wappenrad markiert sind. Insgesamt 13 Sehenswürdigkeiten wie der Egapark, der Dom oder die Krämerbrücke können während des Spiels angeklickt und ohne Zeitdruck entdeckt werden. „Mit den anschaulichen Erklärungen können sich Kinder auf spielerische Weise ein Bild von Erfurt und der Erfurter Wirtschaft machen. Sie entdecken interessante Besonderheiten und bekommen vielleicht sogar schon eine erste Idee für spätere Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in ihrer Heimatstadt“, zeigt sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein von der Spielidee begeistert.

Bei jeder Spielrunde werden zufällig sechs Unternehmen als Lieferadressen ausgewählt, so dass es abwechslungsreich bleibt und man beim erneuten Spielen neue Firmen kennenlernt. Das Spiel „Erfurt-Kurier“ wurde im Auftrag des Amtes für Wirtschaftsförderung von der Erfurter Kindermedienagentur KIDS interactive konzipiert und umgesetzt.

„Ziel des Konzeptes war es, Kindern spielerisch einen ersten Eindruck von der Arbeitswelt und den wichtigen in der Landeshauptstadt vertretenen Branchen zu vermitteln. Die angesprochenen Unternehmen fanden die Idee toll und haben uns begeistert unterstützt. Auch zum Erfurter Thema ‚Kindermedienstadt‘ soll das Projekt einen kleinen (Medien-)Baustein beitragen. Besonders freut mich, dass es auf Erfurt.de nun auch ein erstes Angebot für Kinder gibt.“, sagt Joerg Michel, Geschäftsführer bei KIDS interactive.

Diese Erfurter Unternehmen haben an der Erstellung des Spiels mitgewirkt, Bildmaterial bereitgestellt und die Texte inhaltlich begleitet:

- X-FAB Semiconductor Foundries AG
- N. L. Chrestensen Erfurter Samen und Pflanzenzucht GmbH
- IBYKUS AG
- Siemens AG Power Generation Generatorenwerk Erfurt
- PME Pumpen- und Modelltechnik GmbH Erfurt
- SoliMedia productions
- FISCHER Gemüse GMBH & CO KG
- Druckerei Wittnebert
- Kakteen Haage
- CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH
- CircleSmartCard GmbH
- DMK Deutsches Milchkontor GmbH
- TNT Express GmbH
- Erfurter Malzwerke GmbH
- SAE Schaltanlagenbau Erfurt GmbH
- Erfurter Teigwaren GmbH
- KIDS interactive GmbH - Agentur für junge Medien

Zu erreichen ist das Online-Spiel unter

www.erfurt.de

Branchen mit Biss

Messe für Ausbildung und Arbeit am 4. Februar

Am Samstag, dem 4. Februar 2012, dreht sich auf der ersten Messe der Nahrungsmittelbranche, der Hotellerie und Gastronomie alles ums Essen. Eingeladen sind Ausbildungssuchende, Eltern und Jobsuchende von 10 bis 16 Uhr in das DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt. Knapp 20 Aussteller stellen zukunftssichere Jobs, Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika in der Hotellerie und Gastronomie, bei Bäckereien, Fleischereien, in der Systemgastronomie und bei Nahrungsmittelherstellern vor.

Die Agentur für Arbeit Erfurt, das Jobcenter Erfurt und die DEHOGA Thüringen konnten namhafte Unternehmen gewinnen, die Ausbildungsmöglichkeiten anschaulich vorstellen und Mitarbeiter und Nachwuchs suchen. Die Jobmesse macht auf die Vielfalt der Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten und den zunehmenden Fachkräftebedarf in der Nahrungsmittelproduktion und in der Hotel- und Gaststättenbranche aufmerksam. Unter dem

Motto „Naschen erlaubt! (Aus)Probieren erwünscht!“ können Jugendliche und Eltern hinter die Kulissen der Nahrungsbranche und der Hotel- und Gastronomie schauen, sich in Ausbildungsberufen ausprobieren und kleine selbst hergestellte Leckereien naschen.

In einem Test können die Besucher ihre Geschmacksnerven überprüfen. Sie erleben, wie Servietten gefaltet werden und wie lange eine Brezel backt. Sie entdecken, was ein Labortechniker macht, warum Milch weiß ist, wie eine Pizza hergestellt wird und wie wichtig Hygiene ist. Dazu gibt es Vorträge zu den Ausbildungsberufen und jede Menge Informationen und Kontakte. Die Ausbildungsmesse ermöglicht Jugendlichen aber auch deren Eltern und interessierten Gästen einen Informations-Einstieg in eine traditionelle und gleichzeitig auch zukunftsorientierte Branche, die eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.



Senioren-Radfahren

Das Leben hat nach dem „Sechzigsten“ einiges zu bieten; und auch die Gesellschaft weiß die Beiträge älterer Menschen immer mehr zu schätzen. 2012 ist das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ – an diesem wird sich auch der Schutzbund der Senioren und Vorruheständler (SBSV) beteiligen.

Neben generationsübergreifenden Projekten zum Thema Solidarität der Generationen, an denen schon seit einiger Zeit intensiv gearbeitet wird, sollen zwei neue

Radgruppen als Beitrag zur Gesundheitsförderung gegründet werden.

Um Interessierten die Möglichkeit zu geben, entsprechend ihres Leistungsvermögens einzusteigen, werden die Radgruppen nach Fahrleistungen zusammengestellt: Die Teilnehmer können wählen, ob es bis zu 50 gefahrene Kilometer pro Woche sein sollen, oder ob sie wöchentlich mehr als 50 Kilometer fahren möchten.

Die Radgruppen wollen Sehenswürdigkeiten rund um Erfurt erradeln. Unter Nutzung von Bahn und Bus kön-

Kulturpreis

Jetzt Vorschläge einreichen

Die Landeshauptstadt Erfurt verleiht alle drei Jahre ihren Kulturpreis an Künstlerinnen und Künstler, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen. Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Freistaats Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschläge können in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe bis zum 31. März 2012 eingereicht werden unter:

**Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion
Benediktspatz 1, 99084 Erfurt**

- Dem Antrag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt werden, die entweder durch die Person oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Landeshauptstadt Erfurt stehen.
2. Der Preis kann sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.
3. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Kulturdirektion Erfurt, Frau Imhof, Tel. 0361 655-1606. ■

Korrektur

„Neue Öffnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion“, Amtsblatt Nr. 1 vom 13.01.2012, Seite 10:

Forum Konkrete Kunst/Peterskirche
Richtig muss es heißen:
Mi - So 10:00 - 18:00 Uhr (ab Februar 2012) ■

nen auch entfernt liegende Reiseziele gewählt werden. Damit wird nicht nur dem sportlichen Aspekt Rechnung getragen – Landschaft, Sehenswürdigkeiten und Kultur werden ebenfalls berücksichtigt.

Geführt werden die Radgruppen von den Senior-Radfahrern bestehender Gruppen. Am 13. Februar findet um 10 Uhr eine Informationsveranstaltung im Saal des Seniorenschutzbundes, Juri-Gagarin-Ring 56a, statt. Auskünfte gibt es auch via Telefon: 0361 2 62 07 35 und E-Mail: kbz@seniorenschutzbund.org. ■

Ehrenamt in Erfurt

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Unterstützung der Kreativwerkstatt

Im FIT-Projekt des MitMenschen e.V. werden Menschen gezielt in ihrer Arbeitsfähigkeit gefördert. Für die Kreativwerkstatt wird ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gesucht, der/die die Arbeit mit Materialien wie Pappe, Papier, Ton oder Speckstein unterstützt. Gern können eigene Ideen eingebracht werden.

Kontakt: MitMenschen e.V., FIT-Projekt, Sabine Weichert, Tel. 0361 60024555

Patientenbetreuer/in

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) koordiniert in Erfurt den Kassenärztlichen Notfalldienst. In der Notfallambulanz im Helios-Klinikum werden ehrenamtliche Patientenbetreuer gesucht, die für die Menschen ohne fachlichen Betreuungsbedarf da sind, beispielsweise bei der Begleitung zum Röntgen. Der Einsatz kann flexibel gestaltet werden.

Kontakt: ASB Erfurt, Sylvia Pickrodt, Tel. 0361 7814833

Radtourenleiter/in

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.

Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Holzwürmer, Leseratten, Ausflügler & Co.

Für ihre Kindertagesstätten sucht die Arbeiterwohlfahrt Menschen, die ihre Fähigkeiten und Erfahrungen begleitend einsetzen. Ob Singen, Tanzen, Experimentieren, Vorlesen oder Basteln – wer Lust hat, ein bis zweimal pro Woche eine spannende Zeit mit wissbegierigen Kindern zu verbringen, ist herzlich willkommen.

Kontakt: AWO Erfurt, Stefan Bretz, Tel. 0361 5115831

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs, der in Kürze startet.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. 0361 5621620

Ihr Verein sucht auch ehrenamtliche Mitstreiter? Dann registrieren Sie sich kostenlos auf unserer Internetseite.

Nähere Informationen und weitere Angebote unter www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. 0361 5403030



Neues Feuerwehrgerätehaus in Frienstedt

Zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Vertreter der bauausführenden Firmen sowie Mitarbeiter der am Bau beteiligten Ämter folgten der Einladung zum Richtfest des neuen Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Frienstedt.

Die Freiwillige Feuerwehr Frienstedt wurde bereits 1877 gegründet. Ihr letztes Gerätehaus wurde 1989 gebaut, mit einem Stellplatz in einer Durchfahrtshalle. Im Jahr 2008 wurde ein Stellplatz für ein Drehleiterfahrzeug erforderlich – der vorhandene Stellplatz im Gerätehaus

und die Toröffnung damit zu klein.

Die im September 2011 gestartete Baumaßnahme sieht den Umbau von einem eingeschossigen in einen zweigeschossigen Bau vor. Geplant sind im Erdgeschoss zwei Stellplätze und der Umkleidebereich für die 23 Einsatzkräfte. Im Obergeschoss werden ein Schulungsraum, das Wehrleiterbüro und ein Raum für die elf Jugendlichen der Jugendfeuerwehr und Sanitärräume untergebracht. Im April dieses Jahres soll das Gebäude fertiggestellt sein, die Baukosten belaufen sich auf 470.000 Euro. ■

Ehrenamtsfeier

Jetzt Vorschläge einreichen

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt wird auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger, die seit vielen Jahren beispielhaft im Ehrenamt tätig sind, zu einer Ehrenamtsfeier einladen, um deren Wirken für unser Gemeinwesen öffentlich zu würdigen und anzuerkennen. Alle demokratischen, zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände mit dem Status Gemeinnützigkeit, Kirchgemeinden etc.) können der Ehrenamtsbeauftragten **bis zum 31.03.2012** Vorschläge für eine Einladung zur Ehrenamtsfeier 2012 unterbreiten unter:

Gudula Hartmann
Stadtverwaltung Erfurt
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
oder per FAX 0361 655-6631
oder E-Mail gudula.hartmann@erfurt.de

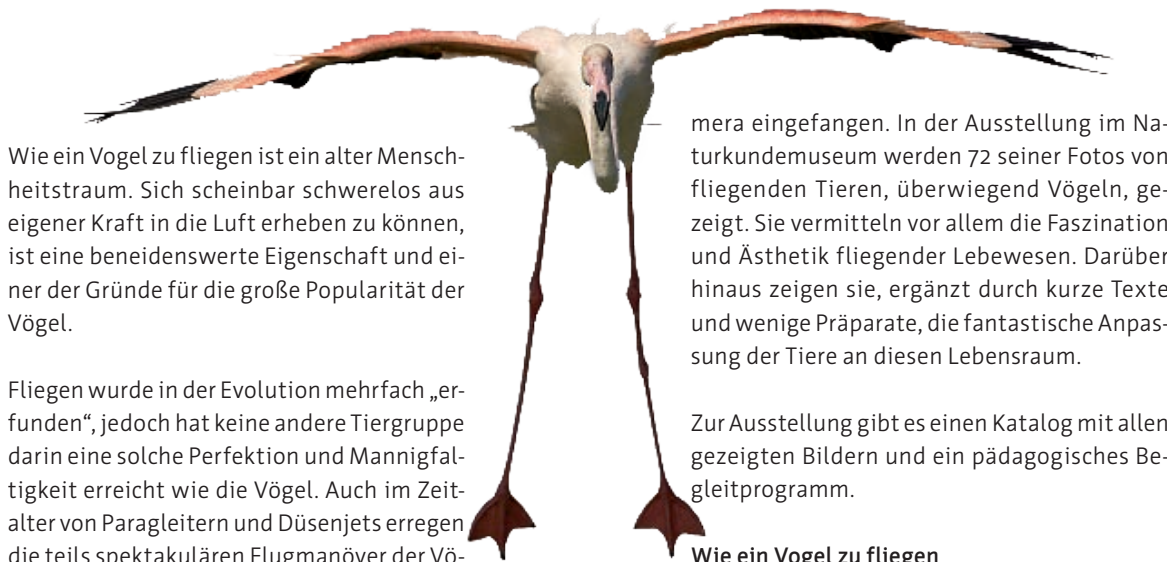
Anträge zur Würdigung ehrenamtlich außergewöhnlich engagiert tätiger Bürgerinnen und Bürger, die mit dem **Ehrenbrief der Landeshauptstadt** bzw. der **Thüringer**

Ehrenamtskarte ausgezeichnet werden sollen, werden ebenfalls von der Ehrenamtsbeauftragten entgegen genommen. Vorschlagsrecht haben neben dem Oberbürgermeister, gemeinnützig arbeitende Vereine, Verbände, Organisationen aber auch Einzelpersonen oder private Initiativen.

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird nach thüringenweit einheitlichen Kriterien an ehrenamtlich Tätige vergeben, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- sich mindestens wöchentlich 5 Stunden ehrenamtlich engagieren
- mindestens 5 Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren
- ihr ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt Erfurt ausüben und
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Wie ein Vogel zu fliegen – Fotografien



Wie ein Vogel zu fliegen ist ein alter Menschheitstraum. Sich scheinbar schwerelos aus eigener Kraft in die Luft erheben zu können, ist eine beneidenswerte Eigenschaft und einer der Gründe für die große Popularität der Vögel.

Fliegen wurde in der Evolution mehrfach „erfunden“, jedoch hat keine andere Tiergruppe darin eine solche Perfektion und Mannigfaltigkeit erreicht wie die Vögel. Auch im Zeitalter von Paragleitern und Düsenjets erregen die teils spektakulären Flugmanöver der Vögel Staunen und Bewunderung, laufen sie doch in einer scheinbaren Leichtigkeit ab.

Der Mediziner und Fotograf Christoph Franz Robiller hat solche Momente mit seiner Ka-

mera eingefangen. In der Ausstellung im Naturkundemuseum werden 72 seiner Fotos von fliegenden Tieren, überwiegend Vögeln, gezeigt. Sie vermitteln vor allem die Faszination und Ästhetik fliegender Lebewesen. Darüber hinaus zeigen sie, ergänzt durch kurze Texte und wenige Präparate, die fantastische Anpassung der Tiere an diesen Lebensraum.

Zur Ausstellung gibt es einen Katalog mit allen gezeigten Bildern und ein pädagogisches Begleitprogramm.

Wie ein Vogel zu fliegen
Naturkundemuseum Erfurt
bis 9. April 2012

Di., Mi. und Do.	10:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 16:00 Uhr
Sa. und So.	11:00 - 17:00 Uhr



Zettellandschaft

Unter dem Titel „Zettellandschaft“ zeigt die Erfurter Künstlerin Irena Artjuschenko in der Galerie des Hauses Dacheröden derzeit Collagen und Malerei.

Der Ausgang und die zentrale Figur der Zettellandschaft „Der Denker“ – eine abgewandelte Grafik eines Strichmännchens – lässt gleichermaßen die Illusion eines Denkers als auch eines kleinen beschwingt seilhüpfenden Mädchens zu. Was die verschiedene Deutung beeinflusst sind Zeit, Albträume, Erinnerungen und Visionen. Die Arbeiten kommen nicht im klassischen Sinne schön daher: Pappe und altes Papier – als Maluntergrund verwendet – versinnbildlichen einerseits den Gedanken des Wiederverwertens oder die Entscheidung zum Verpacken, Verstauen und zeitweisem Verdrängen. Irena Artjuschenko, Jahrgang 1981, begründete ihren künstlerischen Werdegang schon in frühester Jugend. Kunstzirkel, kreative Textilgestaltung, Malerei und Grafik waren selbstverständlich bis zum Studium auf Lehramt in den Fächern Kunst und Deutsch an der Universität Erfurt. Künstlerische Mentoren und Lehrer, wie Dr. Birgit Dettke, Lutz Gode, Eva Bruszis, Lelah Ferguson und Thomas Offhaus, begleiteten sie auf ihrem Weg. Seit 2008 ist Irena Artjuschenko Lehrerin an einer Erfurter Regelschule für die Fächer Kunst und Deutsch. Zwischenzeitlich waren Arbeiten von ihr in mehreren kleinen Gruppen- und Einzelausstellungen in Erfurt und Arnstadt zu sehen.

Zettellandschaft
bis zum 26. Februar 2012

Kulturforum Haus Dacheröden
 Dienstag - Sonntag 10 - 18 Uhr
 Der Eintritt ist frei.

Dachsanierung der Leichtathletikhalle

Fördermittelbescheid von Sozialministerium übergeben



Sozialministerin Heike Taubert übergibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein, dem Beigeordneten Dietrich Hagemann und Peter Gösel, Präsident des Landessportbundes Thüringen, den Förderbescheid für die Leichtathletikhalle.

Am Mittwoch übergab die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Heike Taubert einen Bescheid über Fördermittel in Höhe von 280.000 Euro an Oberbürgermeister Andreas Bausewein und den Erfurter Sportbetrieb.

Das Geld ist für die Sanierung des Flachdaches der zum Olympiastützpunkt gehörenden Leichtathletikhalle bestimmt. Die Leichtathletikhalle wurde 1994 eröffnet und ist ein wichtiger Teil des Olympiastützpunktes Thüringen. Nach 17 Jahren Betrieb hat der Zahn der Zeit an der Leichtathletikhalle genagt, eine Dachsanierung ist

dringend erforderlich.

Die Gesamtkosten der Dachsanierung belaufen sich auf 400.000 Euro. Sie werden getragen durch Zuwendungen des Bundes in Höhe von 120.000 Euro. Der Freistaat Thüringen fördert die Baumaßnahmen mit 160.000 Euro. Der Rest wird von der Stadt Erfurt aufgebracht. Sozialministerin Heike Taubert sagte: „Wir sind froh, dass wir in Thüringen einen Olympiastützpunkt für die Leichtathletik haben und wollen unseren Sportlerinnen und Sportlern weiterhin optimale Bedingungen zum Trainieren und für den Wettkampf bieten.“

Besucherrekord im Zoo

Noch nie waren so viele Menschen im Zoopark zu Gast wie im letzten Jahr! Im Jahr 2011 besuchten 502.266 Gäste den Thüringer Zoopark Erfurt. Das sind 15 Prozent mehr als im Jahr zuvor mit 436.922 Besuchern.

Damit hat der Zoopark erstmals die magische Grenze von einer halben Million Besuchern geknackt. Nicht zuletzt dank der vielen Jahreskarten die verkauft wurden. Auch dort gab es einen Absatzrekord.

Für das Jahr 2012 hofft die Zooparkleitung weiter ansteigende Zahlen, die Zeichen dafür stehen günstig: Denn mit dem zur Saison eröffnenden Lemurenwald, mit der Eröffnung der Afrikasavanne und dem neuen Wasserspielplatz hat der Zoopark gleich drei neue, große Attraktionen zu bieten.

Öffnungszeiten bis 31. März 10:00 - 16:00 Uhr

Ab 1. April 9:00 - 18:00 Uhr

➔ www.zoopark-erfurt.de



OB lud zum Neujahrsempfang

Oberbürgermeister Andreas Bausewein lud am Donnerstag zum traditionellen Neujahrsempfang in den Festsaal des Erfurter Rathauses ein. Rund 250 Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Kirchen waren seiner Einladung gefolgt.

Auf die persönliche Begrüßung jedes einzelnen Gastes folgte zu Beginn ein filmischer Jahresrückblick auf das Jahr 2011, der in Kürze auch auf Erfurt.de zu sehen sein wird. In seiner Neujahrsansprache hielt der Oberbürgermeister Rückschau auf 2011 und machte auf Vorhaben des laufenden Jahres aufmerksam: Sie reichten von Baumaßnahmen im Bereich Kindergärten, Schulen oder auch Straßen, über wirtschaftliche Ansiedlungen, die Buga-Bewerbung und die Pläne für den Bau der Multifunktionsarena bis hin zu Erfurts Bewerbung für die UNESCO-Weltkulturerbeliste.

Auf diesen Punkt ging auch einer seiner Ehrengäste ein: Yona Yahaf, der Oberbürgermeister der Erfurter Partnerstadt Haifa, er weilte in Erfurt. Zum Neujahrsempfang richtete er ein Grußwort an die Gäste. Außerdem besuchte er die Mikwe und zeigte sich sehr interessiert an Erfurts UNESCO-Bewerbung. ■

Ministerpräsidentin besucht Mikwe und Steinernes Haus

Vergangene Woche besuchte Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht die mittelalterliche Mikwe hinter der Krämerbrücke und das so genannte „Steinerne Haus“ am Benediktsplatz/Rathausgasse. Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek, die beiden Beauftragten der Stadtverwaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe und Vertreter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie begleiteten die Ministerpräsidentin und beantworteten ihre Nachfragen zu den

mittelalterlichen Stätten jüdischen Lebens.

Die Ministerpräsidentin unterstrich ihre Zusage zur Unterstützung der Stadt Erfurt bei der Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbetitel und sagte, man solle die Welt teilhaben lassen an diesen Schätzen kulturhistorischer Bedeutung.

Die Alte Synagoge mit dem Erfurter Schatz, die Mikwe und das „Steinerne Haus“ sind einzigartige historische Zeugnisse von Erfurts jüdischer Geschichte und Kern der UNESCO-Bewerbung. ■

DenkNadel erinnert an das Schicksal der Familie Cohn

Alfred Cohn überlebte den Holocaust und trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Erfurt ein

Heute, am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, wird an der Johannesstraße 98 um 15:00 Uhr die siebente Erfurter DenkNadel übergeben. Mit dieser DenkNadel für Max, Helmut und Rosemarie Cohn wird dreier Erfurter Bürger gedacht, die 1943 und 1944 in Konzentrationslager verschleppt und ermordet wurden.

Alfred Cohn wurde im Januar 1945 in das Ghetto Theresienstadt verschleppt. Zusammen mit anderen Ghettobewohnern konnte er Theresienstadt am 10. Juni 1945 verlassen und nach Erfurt zurückkehren. Anlässlich der Einweihung der DenkNadel für die Familie Cohn trägt sich Alfred Cohn heute in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt ein.

Alfred Cohn wurde am 4. Januar 1932 als jüngster Sohn von Max und Martha Cohn in Erfurt geboren. Er wuchs mit seinen älteren Geschwistern, Helmut und Rosemarie, in Erfurt auf. Am 30. Januar 1933 begann im Deutschen Reich die staatlich organisierte Verfolgung von politischen Gegnern und von Menschengruppen, die aus der sogenannten Volksgemeinschaft ausgeschlossen

werden sollten. So auch der Cohns: Der Familienvater galt als Jude, seine Kinder galten als „jüdische Mischlinge ersten Grades“. Zudem hatte sich Max Cohn in der SPD und im „Reichsbanner Schwarz Rot Gold“ engagiert. Die Cohns waren wie viele andere Erfurter Bürger von der Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben betroffen. Max Cohn verlor 1933 seine Anstellung, 1941 musste er in einem „arisierten“ Erfurter Unternehmen Zwangsarbeit leisten. Während des Novemberpogroms hatte sich die Familie verbergen können, doch die „Sicherheit“ währte nur kurz. Sie wurden aus der Wohnung vertrieben, der Besuch einer Schule untersagt.

Mit der DenkNadel an der Johannesstraße 98 wird der Angehörigen Alfred Cohns gedacht. Sie steht an dieser Stelle, weil das Haus 1942, als die fünfköpfige Familie Cohn hier einziehen musste, als Ghettohaus galt. 1943 wurde der Vater Max Cohn in das Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz verschleppt, er starb Anfang April 1945 im KZ Buchenwald. 1944 wurden Helmut und Rosemarie von Nachbarn denunziert, weil sie ohne Judenstern auf der Straße waren, und in das Konzentrations-

lager Auschwitz deportiert. Helmut wurde in Auschwitz ermordet, Rosemarie starb im KZ Bergen-Belsen.

Am 31. Januar 1945 wurden 18 als Juden geltende Erfurterinnen und Erfurter, unter ihnen Alfred Cohn, in das Ghetto Theresienstadt verschleppt. Sie überlebten die Deportation nur deshalb, weil der Weitertransport nach Auschwitz bereits verwehrt war.

Alfred Cohn ging nach seiner Rückkehr wieder zur Schule. Nach einer Ausbildung zum Maschinenbauer und dem Abitur an der Volkshochschule studierte er an der Universität Jena. Als Jurist ging er nach Rostock und war dort als Justiziar tätig. Seit 1996 lebt er mit seiner Familie in Hamburg.

Die DenkNadel in der Johannesstraße schließt als Erinnerungszeichen auch alle anderen Menschen ein, die von hier aus zwischen Mai 1942 und Januar 1945 deportiert worden. Es handelt sich um mindestens weitere 17 Personen, von denen nur drei überlebt haben.

Eine Sammlung innerhalb der Erfurter SPD, die damit auch das bürgerschaftliche Engagement des Arbeitskreises „Erfurter Gedenken 1933 – 1945“ unterstützen möchte, ermöglichte die Finanzierung dieser DenkNadel. Alfred Cohn leistet wertvolle Erinnerungsarbeit. Dafür wurde ihm der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Erfurt angetragen. ■



Rosemarie Cohn, ermordet im KZ Bergen-Belsen



Helmut Cohn, ermordet im KZ Auschwitz



Nach seiner Rettung kehrte der 15-jährige Alfred Cohn



nach Erfurt zu seiner Mutter Martha zurück.



Max Cohn, ermordet im KZ Buchenwald